

Zeitschrift:	Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
Herausgeber:	Empirische Kulturwissenschaft Schweiz
Band:	98 (2002)
Heft:	1
Artikel:	"Schmales Samtbändeli am Ärmel" : Schlaglichter auf die wechselvolle Geschichte der Innerrhoder Frauentrachten im 20. Jh.
Autor:	Inauen, Roland
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-118126

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Schmales Samtbändeli am Ärmel»

Schlaglichter auf die wechselvolle Geschichte der Innerrhoder Frauentrachten im 20. Jh.

Roland Inauen

Ein winziges Detail nur, gemessen am Ganzen, sorgt zurzeit bei den Vorstandsmitgliedern der Trachtenvereinigung Appenzell Innerrhoden für rote Köpfe. Vor nicht allzu langer Zeit haben einige verwegene Trachtenträgerinnen – möglicherweise handelten sie auch nur aus Unwissenheit – begonnen, anstelle von schmalen schwarzen Samtbändeli breite durchbrochene Bänder mit einer Rosette aus schwarzen Moharé und silbervergoldeten Schnäppeli um ihre Oberarme beziehungsweise über die kurzen Hemdsärmel ihrer Werktagstrachten zu binden. Damit sei ein weiterer Schritt in Richtung unerwünschter Verfeinerung und auch Versteuerung der Werktagstracht getan, argumentiert der Vorstand der Trachtenvereinigung. Die Werktagstracht sei im Übrigen so ausgereift, dass sie keiner weiteren Veränderungen mehr bedürfe; auch historisch könne die Neuerung nicht begründet werden.¹ Die Kritisierten hingegen sind der festen Überzeugung, nichts Unrechtes getan zu haben und zu tun. Im Gegenteil: Ihrer Meinung nach bedeutet das durchbrochene Armband einen ästhetischen Gewinn für die Werktagstracht. Zudem seien Bänder in dieser Art schon immer fester Bestandteil der Barärmel- oder Sonntagstracht gewesen. Das bestreitet niemand. Ebenso steht fest, dass die Barärmeltracht nur noch ganz selten getragen wird und somit ungezählte dieser einst allgegenwärtigen Trachten (und mit ihnen die schwarzen Armbänder) in den Schränken der Appenzeller Stuben vor sich hinschlummern.

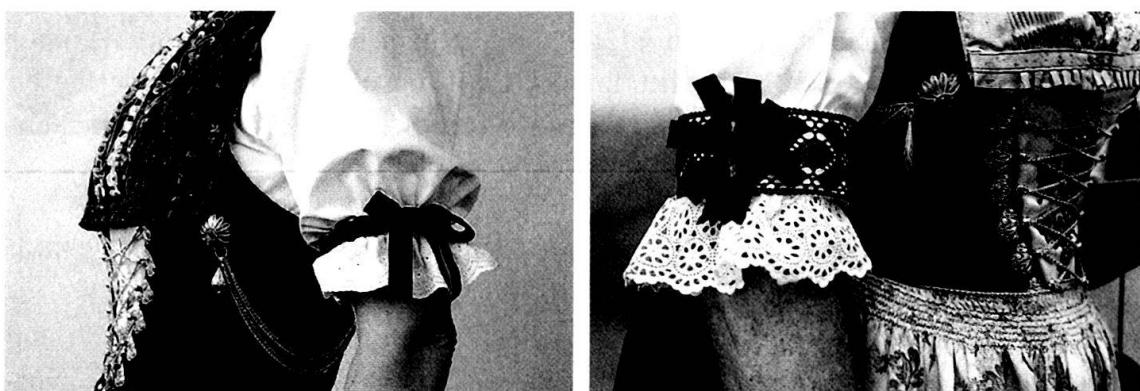
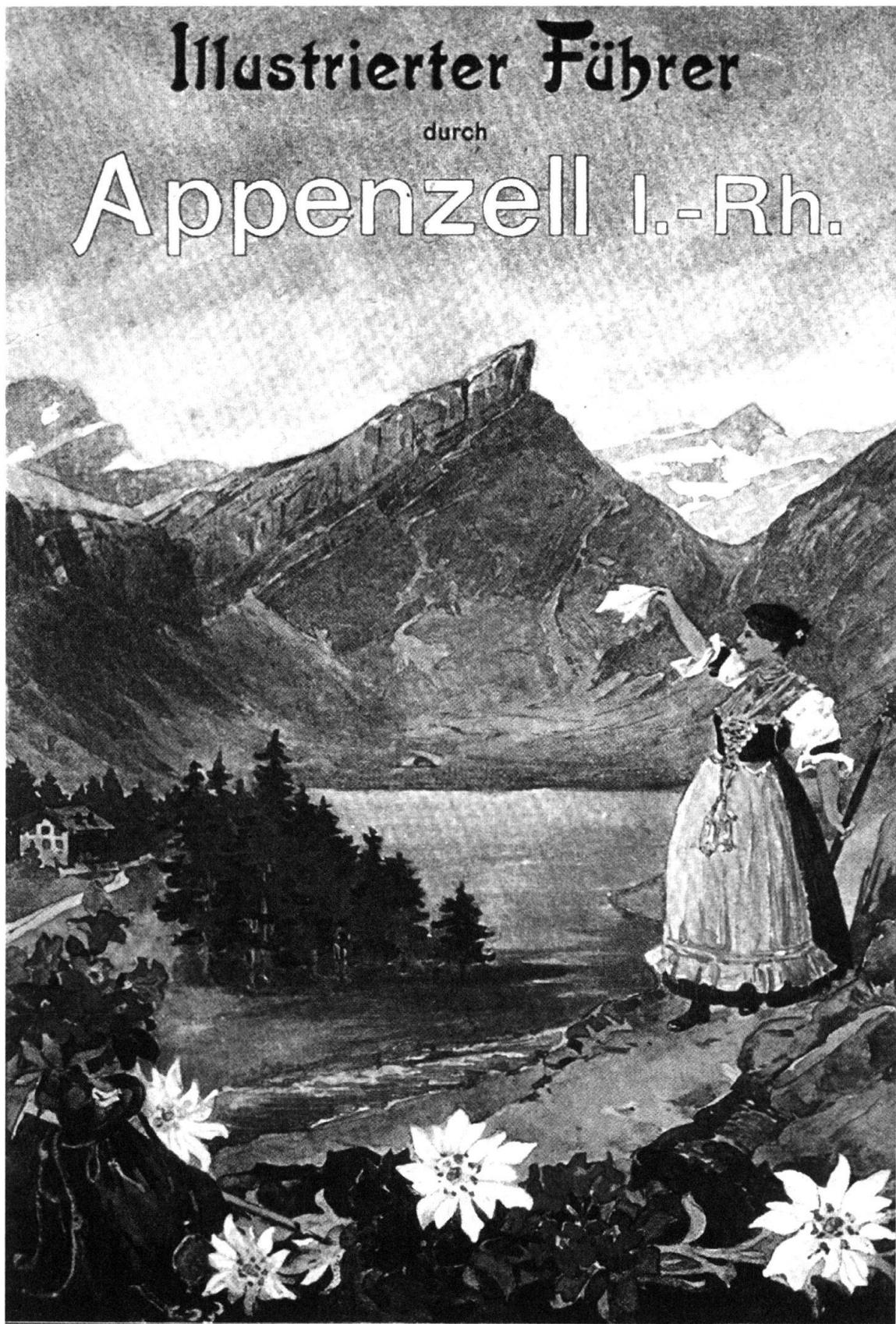


Abb. 1: Schmales Samtbändeli (Werktagstracht) oder breites durchbrochenes Band mit Rosette (Barärmeltracht). Fotos: Daniel Gadoni.

Die Krise der Barärmeltracht ist eine lange. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Fast gleich lang ist die Geschichte der Verfeinerung der Werktagstracht. Diese hat als einfaches Kleid um die Mitte der 1930er Jahre das Licht der Welt erblickt.

Es lässt sich nicht mehr eruieren, ob die Schaffung der neuen Werktagstracht auf die Anregung von Julie Heierli zurückging, die in ihrem grundlegenden Werk über die Volkstrachten der Ostschweiz dezidiert «eine täglich zu tragende, in hygienischer wie ästhetischer Hinsicht einwandfreie Kleidung (...) eine Tracht der heutigen Allgemeinmode einigermassen angepasst»² forderte. Den Anstoß zu dieser Forderung gab ihr die Beobachtung, dass die «trachtentragende Weiblichkeit» in Innerrhoden nur noch an den Festtagen zu sehen sei und dass auch «die blütenweissen Hemdsärmel, die sich in dem grünen Landschaftsbilde einst so schön ausnahmen, gänzlich verschwunden sind»³. Die Feststellung, dass die Innerrhoder Tracht am Aussterben sei, hat drei Jahre früher (1921) bereits die einheimische Weissnäherin, Stickerin und Journalistin Emilia Räss (1885–1974) im Appenzeller Volksfreund gemacht: «Man müsste sich den Kopf zerbrechen, wollte man ein ganzes Dutzend trachttragender Töchter im Dorfe finden. Bald muss man sie am hellen Tag mit Laternen suchen.»⁴ Sie forderte ebenso wie Julie Heierli vehement die Gründung eines Heimatschutzvereins, der «ein Augenmerk auf die Ausstattung unserer Appenzellertracht hätte». Der Heimatschutzverein wurde nicht gegründet; auch für eine Trachtenvereinigung, wie sie zahlreiche andere Kantone bereits hatten, war die Zeit offenbar noch nicht reif. Dafür kümmerte sich der im Jahre 1899 gegründete Kur- und Verkehrsverein zunehmend um die vernachlässigten Innerrhoder Trachten. Bereits aus dem ersten Jahresbericht geht hervor, dass die Vereinsverantwortlichen den Fremden nicht nur «gewöhnliche Belustigung» anzubieten trachteten, «sondern ganz besonders die Originalität der appenzellischen Trachten, Volksgesänge, Volksmusik und Volkstänze zur Geltung»⁵ bringen wollten. Im Jahre 1904 hat der Verein sein Programm erstmals in die Tat umgesetzt und ein grosses appenzellisches Trachtenfest durchgeführt. Gegen 7000 Personen nahmen als Zuschauer daran teil; dem Verein erwuchs «eine Benefice von rund 800.– Franken». Im selben Jahr wurden auch zum ersten Mal Vernissagen und Empfänge im Rahmen von Delegiertenversammlungen u. ä. organisiert. Dabei standen immer die «Töchter in der Tracht» im Mittelpunkt. Laut den Protokollen wurde diesen meist mehr Beachtung geschenkt als den ihre Repräsentationspflichten erfüllenden Behördenvertretern.

Fünf Jahre später (1909) wurde mit einer Trachtenausstellung ein weiterer Meilenstein in der innerrhodischen Trachtenpflege gesetzt. Kein Geringerer als Kunstmaler Carl August Liner (1871–1946) kuratierte und arrangierte die Ausstellung extra für die Jahresversammlung der schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz (gegründet 1906). Im Protokoll zu dieser Jahresversammlung wird ausdrücklich erwähnt, dass die ausgestellten Trachtenstücke auch von den Einheimischen mit grossem Interesse betrachtet wurden. 1910 folgte ein weiteres grosses Trachtenfest, wiederum organisiert vom Kur- und Verkehrsverein; die Initiative ergriff diesmal der weitherum bekannte Antiquar Robert Fässler, der mit verschiedenen bedeutenden Sammlern von Appenzeller Volkskunst geschäftliche Beziehungen pflegte. Aus dem Protokoll der Generalversammlung vom 30. Mai 1910



CHROMOTYPIE DER ZOLLIKOFER'SCHEN BUCHDRUCKEREI, ST. GALLEN.

Abb. 2: Titelblatt für den ersten Werbeprospekt des Kur- und Verkehrsvereins Appenzell (Frau in der Barärmeltracht am Seealpsee, 1900).

geht hervor, dass sich Fässler zusammen mit einigen Mitvotanten Sorgen um die Erhaltung der Tracht machte. Ein Trachtenfest schien ihm das geeignete Mittel, um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten. Das Fest wurde mit rund 11 000 Besucherinnen und Besuchern ein derart überwältigender Erfolg, dass es eine Woche später gleich noch einmal durchgeführt wurde. Mit Befriedigung hielt der Aktuar des Kur- und Verkehrsvereins fest, dass durch diese Initiative viel dazu beigetragen wurde, «unsere Landestracht im Volke recht beliebt zu machen u. dieselbe vor dem Aussterben zu schützen» (21. Aug. 1910). Ebenfalls festgehalten hat er, dass die ausländischen Zeitungen sich «sehr anerkennenswert» über das Fest ausgesprochen haben. Ein nächstes wichtiges Ereignis waren die so genannten Kaisermanöver der Schweizer Armee, die im Herbst 1912 in der Ostschweiz abgehalten wurden. Zahlreiche ausländische Beobachter statteten auch dem Appenzellerland einen Besuch ab, was den Vorstand des Verkehrsvereins dazu bewog, «den Empfang derselben verschönern zu helfen. Eine Gruppe von Appenzellern und Appenzellerinnen in Tracht soll die Herrschaften auf unserem Bahnhof empfangen u. beim Bankett im Weissbad als Jodlergr. mitwirken. Am Bankett sollen Alpenblumen & Ansichten unserer Gegend aufgelegt werden.»

Im Anschluss an die Verkehrsvereins-Hauptversammlung des Jahres 1917 referierte der bekannte St. Galler Redaktor August Steinmann (1883–1966) über «Heimatschutz im Appenzellerländchen». Laut Protokoll forderte er die Anwesenden in einem flammenden Votum auf, «den Charakter der Heimat zu bewahren». Ein besonderes Augenmerk sei auf die «Wahrung der Eigenart in der Bauart unserer Häuser, Kirchen etc., unserer Trachten u. unserer Handstickerei» zu richten. Am Schluss kam er auf die Alpenflora zu sprechen und rief alle auf, gegen «Blumen-Raubwirtschaft kräftig mitzuwirken». Ob die Trachtenfrauen fortan auf die oft erwähnten Alpenblumen-Sträusse, die jeweils den Geehrten überreicht wurden, verzichten mussten, kann nicht mehr einwandfrei eruiert werden. Auf jeden Fall tauchen die Alpenblumen in den Händen von Trachtenfrauen in den Protokollen des Kur- und Verkehrsvereins fortan nicht mehr auf.

Bei der Durchführung des Trachtenfestes von 1920 wirkte Redaktor Steinmann als Berater für die Inszenierung mit. Auch dieses Fest war wiederum ein voller Publikumserfolg. Im Gegensatz zu früheren Festen wurde der Reinerlös (rund Fr. 6000.–) nicht mehr an gemeinnützige Institutionen verteilt, sondern zum grössten Teil in die darbende Vereinskasse gelegt. Mit einer Einlage von Fr. 800.– gründete man einen Fonds «Zum Ankauf alter Trachten».

Im folgenden Jahr wurde auf ein grosses Fest verzichtet. Hingegen organisierte der Verein «eine Abhandlung & Vorführung der A'zeller-Tracht», zu der die Kurgäste der Hotels und Pensionen eingeladen wurden.

Im Jahre 1922 entstand eine Kontroverse mit dem Organisationskomitee eines «Schwingertages und Trachtenfestes». Dieses musste den Anlass in «Schwingertag mit Älplerleben» umbenennen, weil sich für die Durchführung von Trachtenfesten exklusiv der Kur- und Verkehrsverein legitimiert und zuständig fühlte.



Abb. 3: Programmblatt für das Trachtenfest von 1920.

Im Frühjahr 1922 tagte die st. gallisch-appenzellische Heimatschutzvereinigung in Appenzell. Im Rahmen dieser Versammlung hielt ein Vorstandsmitglied des Verkehrsvereins einen Vortrag über den Werdegang der Appenzellertracht, zu dem auch «die werte Dorfbevölkerung» eingeladen war. Der Saal war bis auf den letz-

ten Platz besetzt, und die «Versammlung vollzog sich in freundschaftlichem Rahmen und jeder Besucher freute sich über die Trachtenbilder unserer jungen Appenzellerinnen»⁶. Dass verschiedene Trachten für diesen Anlass bei einer Trachtenverleiherin durch den Verkehrsverein gemietet werden mussten, kann der Jahresrechnung entnommen werden; in den Protokollen findet der «schemelige» (beschämende) Gang zum Kostümverleih verständlicherweise keine Erwähnung. Dieser Umstand führte aber vermutlich dazu, dass der Verein im selben Jahr mit dem Ankauf von alten Trachten begann, «um dem Lande zu erhalten, was zu dem Bodenständigen gehört». Gleichzeitig wurde die Bevölkerung um «Zuwendung dienlicher Trachtenstücke», die zur «Erhaltung und Förderung unseres nationalen Volksempfindens» dienen sollten, aufgerufen.⁷ Noch im gleichen Jahr wurden für die Mitarbeiterinnen im Verkehrsbüro zwei «Biedermeierkostüme mit Sommerhüten» angeschafft. Diese Anschaffung kam jedoch im ansonsten detaillierten Jahresbericht selbstredend nicht zur Sprache.

Das Jahr 1924 war geprägt von einem weiteren, sehr erfolgreichen Trachtenfest in Appenzell. Mit mehreren Sonderzügen aus dem Raum Basel–Zürich kamen über 10000 Festbesucherinnen und -besucher in den Innerrhoder Hauptort. Im gleichen Jahr konnte die Trachtensammlung des Vereins durch Ankäufe und Schenkungen massiv ausgebaut werden. Nur am Rande sei erwähnt, dass ebenfalls 1924 das Trachtenbuch von Julie Heierli über die Volkstrachten der Ostschweiz erschienen ist.



Abb. 4: Junge Innerrhoderinnen in der Barärmeltracht am Trachtenfest vom 20. Juli 1924 in Appenzell fotografiert vom Basler Fotografen Theodor Hoffmann (Fotosammlung Herzog, Schweizerisches Landesmuseum).

Im folgenden Jahr (1925) fand der 1. Schweizerische Trachtentag in Bern statt, an welchen der Kur- und Verkehrsverein eine Delegation von 32 Trachtenleuten mit zwei Saumpferden beorderte. Verschiedene Teilnehmende waren darauf angewiesen, fehlende Trachtenstücke aus dem neuangelegten Fundus des Verkehrsver eins zu leihen.

An der Generalversammlung des Jahres 1926 gab der Präsident des Kur- und Verkehrsvereins, Dr. med. Emil Hildebrand, klar und deutlich seiner Sorge Ausdruck, «dass das Tragen der Appenzeller Landestracht in den letzten Jahren gewaltig zurückgegangen & Mittel & Wege gefunden werden müssen, zur Hebung und Förderung der Landestracht». Er gab zudem zu bedenken, dass in allen Kantonen «gewaltig» zur Erhaltung und Wiedereinführung der Trachten gearbeitet werde und dass auch hierzulande diesbezügliche Anstrengungen nötig seien: «Appenzell Innerrhoden ist ja der Kanton, in welchem die Tracht am meisten aller Kantone von Frauen und Töchtern tagtäglich getragen wird & und umso bedauerlicher wäre es, einem langsamem Aussterben der schönsten aller Schweizertrachten entgegen sehen zu müssen.» Eine noch an dieser Generalversammlung ins Leben gerufene Subkommission sollte sich der Sache annehmen. Soweit die Protokolle jedoch greifbar sind, scheint diese Trachtenkommission ihre Tätigkeit nie aufgenommen zu haben. Im Gegenteil: Drei Jahre später (1929) betrachtete der Vorstand des Kur- und Verkehrsvereins das Trachtenwesen plötzlich nicht mehr als seine Sache. Er war enttäuscht, dass am 2. Schweizerischen Trachtentag in Einsiedeln «unsere Landestracht nicht vertreten war, was für Appenzell I. Rh. nicht eine günstige Reklame beeinflusste». Die Schuld wurde der Schweizerischen Trachtenvereinigung in die Schuhe geschoben, die den Kur- und Verkehrsverein «nicht begrüsst» hatte. Als Konsequenz aus diesem Debakel wurde beschlossen, «einige Frauen, die die Landestracht tragen, zur Gründung einer kant. Trachtenvereinigung zu gewinnen, für event. Kosten steht der Verkehrsverein gut». Dieser Protokolleintrag ist in verschiedener Hinsicht beachtenswert: Zum ersten Mal wurde der touristische Werbeeffekt der «Landestracht» deutlich artikuliert. Ebenfalls zum ersten Mal war die Rede von einer kantonalen Trachtenvereinigung. Bemerkenswert ist zudem die Strategie des reinen Männerremiums: Ein schwierig zu lösendes Problem wird wie ein heisses Eisen fallen gelassen und an die Frauen delegiert. Die Gründung einer eigentlichen Trachtenvereinigung sollte aber noch einige Jahre in Anspruch nehmen.

Obwohl der Kur- und Verkehrsverein 1930 als Kollektivmitglied der Schweizerischen Trachtenvereinigung beigetreten war, wurde er im darauf folgenden Jahr nicht ans grosse Trachtenfest nach Genf eingeladen, was die Vereinsverantwortlichen zu einem geharnischten Protestschreiben veranlasste. Die Einladung der Schweizerischen Trachtenvereinigung ging direkt an die Standeskommission (Regierungsrat) des Kantons. Damit lag auch die Frage der Finanzierung des Innerrhoder Auftritts in Genf beim Kanton, und der Kur- und Verkehrsverein beschränkte sich darauf, «unsere Mitarbeiter zu stellen & ferner würden zu diesem Anlasse unsere Trachtenstücke zu Verfügung stehen, jedoch sei eine finanz. Unterstützung aus der Vereinskasse unmöglich». Die Innerrhoder Trachtendelegation

konnte in Genf einen grossen Erfolg feiern. Der Appenzeller Volksfreund brachte im Nachgang zum Fest eine Zusammenstellung von zum Teil euphorischen Pressereaktionen auf den Innerrhoder Auftritt. Im Zürcher Tages Anzeiger soll beispielsweise Folgendes zu lesen gewesen sein: «Aufrecht, selbtsicher schreiten im Bewusstsein, dass sie die Schönsten von allen sind, die Frauen von Innerrhoden im Reichtum ihrer Tracht.»⁸

Das Genfer Trachtenfest hat schliesslich den Durchbruch für die Gründung einer kantonalen Trachtenvereinigung gebracht. Bereits im Vorfeld hatte der Aktuar des Verkehrsvereins, der Weinhändler und Kunstmäzen Leo Linherr, noch einmal auf die dringende Notwendigkeit einer solchen Vereinigung hingewiesen: «Wir haben also auch diese Pflicht zu erfüllen, denn die schönste aller Landestrachten darf dort [in der Schweizerischen Trachtenvereinigung; Anm. R. I.] gewiss nicht fernstehen. (...) Hoffen wir also, Frauen und Töchter zu finden, die sich dieser Vereinigung anschliessen, einer Vereinigung, die das Ziel hat, die Landestrachten zu pflegen und zu fördern.»⁹

Noch im gleichen Jahr (1931) nahm eine Trachtengruppe von 27 Frauen unter der Führung des Verkehrsbüros am 1. Ostschweizer Trachtentag in Weinfelden teil. Der Aktuar bezeichnete diese Gruppe bereits als «kant. Trachtenvereinigung», obwohl deren Gründung erst im Sommer 1932 erfolgte. Er konnte sich diese Freiheit erlauben, war er doch gleichzeitig erster, vom Verkehrsverein gewählter Obmann der neuen Tochter-Vereinigung. Die übrigen Chargen (Kassierin, Aktuarin, Besitzerin und Rechnungsrevisorin) durften von der Hauptversammlung besetzt werden. Die ersten beiden Jahre war die Trachtenvereinigung (mit Ausnahme des Obmanns) ein reiner Frauenverein. Bereits an der Hauptversammlung 1933 wurde jedoch beschlossen, «auch männliche Personen in die Vereinigung aufzunehmen». Nur nebenbei sei angeführt, dass zwölf Jahre später die fünf wichtigsten Chargen im siebenköpfigen Vorstand der Trachtenvereinigung von Männern besetzt waren.

Bereits an der vierten Hauptversammlung der Trachtenvereinigung (1937) wurde über eine neue Tracht beraten.

Die Tochter des Kur- und Verkehrsvereins begann schnell selbst zu gehen. Damit verschwand das Thema «Tracht» nach und nach aus den Protokollen des Muttervereins. An der Generalversammlung von 1936 wurde ein letztes Mal die Klage laut, dass die Tracht im Laufe der vergangenen Jahre aus dem Alltag verschwunden sei und nur noch als Festtracht existiere. «Hoteliers und Gasthausbesitzer werden ersucht, für den Service immer möglichst Personen in der Tracht zu engagieren.» Bereits ein Jahr später scheint sich das Blatt jedoch gewendet zu haben. An der Generalversammlung 1937 tönte es geradezu euphorisch: «Mit Begeisterung lässt sich konstatieren, dass unsere Landestracht eine Wiederbelebung erfahren hat, wozu nicht zuletzt das letzte Festspiel [1936, anlässlich des kant. Sängertages – Anm. R. I.] & die Trachtenvereinigung beigetragen haben, welch letzterer speziell die Schaffung einer praktischen Werktagstracht zu verdanken sei.» Als indirekte Konsequenz aus diesem Aufschwung wurde die Trachtensammlung des Verkehrsvereins zwei Jahre später (1939) ins Zeughaus verlegt. Seither ist sie verschollen.

Mit der Kreation der neuen Werktagstracht ist dem jungen Verein in der Tat ein Start nach Mass geglückt, ja im Rückblick auf die über 70-jährige Vereinsgeschichte bleibt der Beschluss der Hauptversammlung 1937 der mit Abstand bedeutendste und folgenschwerste. Daneben bestand die Haupttätigkeit des Vereins über lange Jahre in der Organisation von möglichst werbeträchtigen Trachtdelegationen an die einschlägigen Folkloreveranstaltungen im In- und Ausland. Die ersten Mitglieder des neuen Vereins rekrutierten sich denn auch fast ausschliesslich aus Trachtenträgerinnen, die bereits Trachtenfesterfahrung hatten. Vor diesem Hintergrund tönt der Wunsch der Aktuarin im Protokoll zur Gründungsversammlung von 1932 reichlich verstiegen: «Möge unser Verein die Bestrebungen des Heimatschutzgedankens in Bezug auf Hebung und Würdigung der Volkstrachten und der Pflege des Volksliedes stets in reichem Masse erfüllen.»¹⁰ Hier taucht in einem der seltenen Fälle der Begriff des «Heimatschutzgedankens» auf, auf den man sich offenbar bei der Gründung der Trachtenvereinigung berief, um den Schritt auch ideologisch zu verankern. Die Pflege des Volkslieds spielte im Übrigen bei der kantonalen Trachtenvereinigung eine untergeordnete Rolle. Zwar wurde und wird in froher Trachtenrunde immer fleissig gesungen, doch zu einer eigentlichen Chorgründung kam es nicht. Das bekannte Innerrhoder Trachtenchorli ist aus der Landjugendgruppe Appenzell hervorgegangen. Hingegen besteht seit 1959 innerhalb der Trachtenvereinigung eine Trachtentanzgruppe für Erwachsene und seit einigen Jahren auch eine Kindertanzgruppe.

Kehren wir zurück zur neuen Werktagstracht: Beinahe wie ein Blitz aus heiterem Himmel widmete sich die Hauptversammlung der Trachtenvereinigung vom 27. Januar 1937 im Haupttraktandum der so genannten Trachtenfrage beziehungsweise der Schaffung einer neuen Werktagstracht. Die Aktuarin hielt das denkwürdige Ereignis mit folgenden Worten fest: «Einige Initianten und Trachtenfreunde haben eine neue, vereinfachte, billige Werktagstracht entworfen und herausgegeben nach alten Skizzen und Bildern, die allgemein sehr gefallen und im letzten Sommer in einigen Variationen getragen wurden.» Wer diese Initianten waren, geht aus den Protokollen nicht hervor. Allgemein bekannt ist, dass niemand anders als Carl August Liner (1871–1946) die ersten Entwürfe für die neue Tracht gezeichnet hatte. Andreas Breitenmoser-Schläpfer (1874–1951), Volksmagazin, war für die Herstellung des «Prototyps» besorgt. In den vorgängigen Protokollen wurde das neue Trachtenprojekt mit keinem Wort erwähnt. Umso mehr erstaunt, dass die Aktuarin gleich den Antrag der «allzeit eifriger Kommission» formulierte, der dahingehend lautete, dass: «eine gediegene Werktagstracht anzuschaffen sei, wer's sie wolle, die Sonntagstracht die jetzige aber auf alle Fälle beizubehalten sei, sowie unsere unerreichte Heiligtagstracht mit Haube und Schlappe und Spitzenschlutta, was uns Innerrhoden an die h. Spitze der Schweizertrachten stellt (...). Am Werktag seien zur neuen Tracht keine Seidenschürzen zu tragen.»



Abb. 5: Entwurf der Werktagstracht (Vorder- und Hintenansicht) von Carl August Liner (1871–1946).



Abb. 6: «Neue Werktagstracht nach alten Bildern» ausgestellt im «Volksmagazin» von Andreas Breitenmoser-Schläpfer. Das Modell links trägt ein weisses Kettenstichbrüechli mit einfarbiger Schürze und ein mit Samtstreifen bestücktes Mieder. Diese Form der Werktagstracht wurde nur ganz selten getragen.

Einen guten Monat später fand bereits wieder eine Hauptversammlung statt. Bei dieser Zusammenkunft wurden – nachdem allen der Dank abgestattet worden war, die mitgeholfen hatten, dass keine Dirndltracht entstanden war – bereits klare Richtlinien über das Tragen der Tracht herausgegeben:

Eine Gegenüberstellung des damaligen Trachtenbeschriebs mit demjenigen, der im Jahre 2000 veröffentlicht worden ist, zeigt die Unterschiede beziehungsweise die Entwicklungsschritte:

1937	2000
<p>«Schuhe: der neue Trachtenschuh mit der schönen Schnalle, in den bessern Schuhgeschäften erhältlich.</p> <p>Strümpfe: wenn immer möglich weiss, bei schlechtem Wetter schwarz genehm.</p> <p>Rock: gefaltet, kariert oder blumig.</p> <p>Schürze: waschbare Seide oder blumige Baumwollschürze.</p> <p>Mieder: nur niedere mit gebogenen Sammetbändern mit einfachen Spannen, wenn Rock farbig, kariert oder blumig Muster, dann Miederfarbe uni, wenn aber Rock uni, da soll das Mieder farbig, blumig sein.</p> <p>Brusttuch: Steiff oder weich freigegeben weiss oder schwarz mit Appenzeller Handstickerei mit unsren Bergblumen. (...)</p> <p>Haartracht mit Scheitel in der Mitte, Nacken nicht rasiert. Zudem wünscht die Versammlung, dass das schöne zierliche Stoffelkäppli getragen werde. Diese Tracht wird grundsätzlich als Arbeits- und Werktagskleid erklärt.»</p>	<p>«Weisses, kurzärmliges Hemd (Stotzeli)</p> <p>Schmales Samtbändeli am Ärmel Unterrock, weisse Baumwolle</p> <p>Mieder, meist in schwarz, mit Filigranspangen</p> <p>Brustblätz mit Plattstichen bedeckt, Bergblumenmotiv</p> <p>Lange, etwas gröbere Ibrislette</p> <p>Rock in breite Falten gelegt</p> <p>Tepinstoff (grosskariert Wollstoff)</p> <p>Einfarbig kupfer oder weinrot, blau, grün</p> <p>Schürze und goldbesticktes Brüechli aus Baumwollstoff, Woll-Mousseline oder Seide, dezent gemustert</p> <p>Brüechlikette ein- bis dreifach</p> <p>Granat- oder Korallenschloss oder einfaches Korallenkettchen</p> <p>Weisse Strumpfhose oder Kniestrümpfe, Trachtenschuhe</p> <p>Gepflegte Frisur; längere Haare hochgesteckt</p> <p>Die Haare dürfen das Brüechli nicht berühren.</p> <p>Kinder können das Stoffelchäppli dazu tragen.»¹¹</p>

Der augenfälligste Unterschied zwischen den beiden Beschrieben ist das Fehlen des Schmucks im Beschrieb von 1937. Der einzige «Luxus» der ersten Werktagstracht schien der mit Bergblumen bestickte Brustblätz gewesen zu sein. Von Goldbesticktem war damals keine Rede. Und der heutige Stein des Anstosses, das Bändeli um den Oberarm, war gar nicht der Rede wert. Erwähnung fand hingegen die Frisur, die offensichtlich einem gegenläufigen Trend unterlag, denn die einfache und pflegeleichte Kurzhaarfrisur fand auch in Innerrhoden ihre Anhängerinnen. Doch die Trachtenvereinigung liess sich vom Argument der Einfachheit und Schlichtheit, das bei der Schaffung der neuen Tracht Hauptmotiv war, im Zusammenhang mit der Haarfrisur nicht beeindrucken und schon gar nicht erweichen: Eine in der Mitte gescheitelte Langhaarfrisur war Pflicht, rasierter Nacken undenkbar. Doch der Zeitgeschmack wollte es anders: Wenn wir in den Protokollen der Trachtenvereinigung blättern, wird ersichtlich, dass gerade die Frisur immer wieder Stein des Anstosses war. Schon an einer der ersten Hauptversammlungen der Trachtenvereinigung vom 27. Januar 1937 wurde der Antrag gestellt, zur Tracht auch moderne Frisuren zuzulassen, was offensichtlich zum ersten Hauskrach führte. Die Aktuarin ärgert und rechtfertigt sich gleichzeitig: «Wegen der verflixten Haartracht, die ja in der Mode einem solchen Wechsel unterworfen ist, dass sich die Herren Coiffeure selber fast die Köpfe zerbeulen. Ist man einmal in einem Vereine, der wie dieser für die Erhaltung unserer Tracht und Sitten und Gebräuche einstehen soll, warum dann nicht das Bisschen Opfer übernehmen und sich so zu halten, wie es die Statuten und der gute Brauch vorschreibt.»

Ausserhalb des Vereins hatten sich offenbar die neuen Frisuren bereits durchgesetzt, denn nur einen Monat später lesen wir die bittere Anklage der Aktuarin: «Immer und immer wieder hat es aus Appenzell und andern Orten Mädchen, die um einiger Franken willen alles verhunzen und Maskerade machen in unserer schönen Tracht, wo sie mit dem glattrasierten Bubikopf Vereine abholen und servieren (...). Einer recht gesinnten Trachtenträgerin tut das wehe.» Der Vorstand der Trachtenvereinigung liess es jedoch nicht beim internen Lamentieren bewenden, sondern legte anlässlich einer Kantonalen Gewerbeausstellung in Teufen beim Organisationskomitee Protest gegen diese Unsitte ein: «Von dem Tage an mussten genannte Modepuppen aufgekleppte Zöpfe tragen, was ihnen sicher nicht immer bequemlich war.» «Die alten Appenzellerfrauen, die ihr Trachtenkleid ehrwürdig getragen» haben, schrieb schon um 1920 Emilia Räss in einem Zeitungsleserbrief, «müssten sich im Grabe umdrehen ob dieser Maskerade», in der Gestalt von «glattrasierten Nacken und Frauenhaube», von «Bubikopf und Stoffelkappe».¹² Ob die alten Trachtenfrauen in Anbetracht der Kunstdöpfe rund ein Dutzend Jahre später ihre Grabesruhe wieder gefunden haben, bleibe dahingestellt.

Bereits die Grossmütter der betreffenden Serviertöchter – es handelte sich vor allem um Wirtinnen – waren mit der Mode gegangen und hatten in den 1870er Jahren angefangen, ihre Vorderhaare luftig an den Schläfen zu wellen und damit «sehr vorteilhaft dem Oval ihres Gesichtes anzupassen»¹³, wie Julie Heierli es formulierte. Und Heierli wertete diese im Vergleich zum Bubikopf bescheidene Innova-

tion durchaus positiv: «Sie [die Wirtinnen – Anm. R. I.] gaben damit den Bäuerinnen ein gutes Vorbild, ihren Schönheitssinn auszubilden.»¹⁴ Hätte es in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bereits eine Trachtenvereinigung gegeben, wäre sie mit grosser Wahrscheinlichkeit gegen die putzsüchtigen Wirtinnen vorgegangen, denn diese waren es – und es gab derer sehr viele –, die «gleich den Adeligen früherer Jahrhunderte, grossen Aufwand trieben. Um den vielen Fremden zu gefallen, die der berühmten Molkenkuren wegen sich im Ländchen aufhielten, und um diese als Gäste in ihr Haus zu ziehen, rückten sie gewisse Bedenken beiseite, setzten ihre bis dahin nur für die Kirche bestimmte Schlappe zur jetzt elegant ausgearbeiteten Barärmeltracht für alle Tage auf und behielten sie überdies sogar im Hause zur Bedienung der Gäste auf dem Kopfe.»¹⁵



Abb. 7: Die berühmte Hechtwirtin Johanna Seraphina Dähler-Brühlmann (1809–1861). Ölgemälde von Jean-Joseph Geisser (1824–1894), 1861 (Museum Appenzell). Frau Dähler trägt ein schwarzes Sammetmieder und einen eng gefältelten roten Merinorock. Vom weissen Brüechli ist nur dessen zierlicher Spitzenkragen sichtbar. Der bis zu den Schuhen reichenden Schürze ist ein handbreites Volant mittels Durchbrucharbeit angesetzt.



Abb. 8: Die Hechtwirtin Johanna Seraphina Dähler-Brühlmann mit der Stoffelchappe und mit sorgsam gewellten Haaren. Kolorierte Lithographie von August Corrodi (1826–1885), um 1855.

Dem Aktuar der Trachtenvereinigung war klar, dass die Kommission mit den «aufgekleppten Zöpfen» nur einen Teilerfolg erzielt hatte. Das Übel musste auch ausserhalb der Landesgrenzen ausgemerzt werden, denn an den Unterhaltungsabenden der Appenzellervereine trugen die «auswärtigen Landestöchter vielfach zur Tracht den Bubikopf, auf der Bühne sogar unter der Haube und Schlappe, dass die Haare wie Putzfäden herunter hängen». Und er gibt sich kämpferisch: «Wir werden kämpfen, bis die Sache einmal besser werde.»

Die «Sache» wurde nicht besser: 1946 verlangte die Kommission zur Barärmeltracht und zur «Schlotte» ultimativ die «Haarlöck». Bei der Werktagstracht ist man schon nicht mehr so streng: «Zur Werktagstracht soll wo immer möglich eine Scheitlete gemacht, nicht zu lange fallende Haare, leicht eingerollt, nicht vorn über die Schultern hängend. Auch die Hochfrisuren vorn auf dem Kopfe sind nicht statthaft.» An der Hauptversammlung 1961 kam dann die endgültige Freigabe des Bubikopfs. Der Obmann sah sich offenbar zum wiederholten Mal veranlasst, auszuführen, «wie die Tracht getragen werden soll: zur Barärmeltracht der lange Rock und die Zöpfe. Zur so genannten neuen Tracht sei ein anständiger Bubikopf gestattet, die Eigenart aber bleibe immer der Zopf.» Heute wird im oben angeführten Trachtenbeschrieb relativ lakonisch eine «gepflegte Frisur» verlangt. Nicht mehr die kurzen Haare scheinen das Problem zu sein, sondern die «längerem», die es laut Reglement – und reglementiert wird bekanntlich nur, was nicht selbstverständlich ist – so hochzustecken gilt, dass sie das Brüechli (Göller) nicht berühren. In den 1970er Jahren waren die Kurzhaarfrisuren unter den Schlappen (Kopfbedeckung der Innerrhoder Tracht, die vorwiegend zur Festtagstracht getragen wird) und die kahlrasierten Nacken der Stein des Anstosses. Das zwingende Aufstecken der Haare gelang vielen Trachtenträgerinnen nicht mehr im gewünschten Ausmass, was Teile der Trachtenkommission (Vorstand der Trachtenvereinigung) in Rage versetzte. Heute sorgen die bunt gefärbten Haare vieler Jugendlicher und Junggebliebener manchmal für Aufregung in Trachtenkreisen. Noch ist allerdings das Problem nicht so gravierend, dass deswegen eine Reglementierung erfolgt wäre.

Stoffelchäppli

Auch der anfängliche Wunsch des Vorstandes der Trachtenvereinigung, dass zur Werktagstracht das Stoffelchäppli zu tragen sei, wurde nicht erfüllt, denn die zierliche Kopfbedeckung war zur Zeit der Einführung der Werktagstracht bereits so gut wie verschwunden. Julie Heierli hat 1924 trocken festgestellt: «Die Mode nimmt keine Rücksichten, es fiel ihr ein, die Stofelkappe als nicht mehr modisch zu halten, somit fanden junge Frauen, es sei besser, barhaupt, nur mit der Haarnadel, einherzugehen. Glücklicherweise haben die trachtentragenden Inner-Rhödlerinnen sich noch zu keinem Modehut verführen lassen. Die Stofelkappe war nur der Kopfputz der Verheirateten, nie der Ledigen, noch weniger wäre sie ehemals einem Kinde aufgesetzt worden. Heute findet man es niedlich, kleine Mädchen für Feste in

Trachten zu stecken und sie mit der Stofelkappe, dem ehemaligen Kopfputz der Frauen, zu schmücken.»¹⁶

Damit hatte sich die Mode, die im 19. Jahrhundert die Tracht geformt hatte, ein letztes Mal durchgesetzt. Und praktisch gleichzeitig liess der Trachtenobmann verlauten, dass zur Werktagstracht auch seidene Schürzen und Brüechli schön seien. Und als (richtige) Konsequenz dieser Empfehlung bat er die Mitglieder der Trachtenvereinigung, den Begriff «Werktagstracht» aus ihrem Vokabular zu streichen und durch «Neue Tracht» zu ersetzen. Diese Empfehlung konnte sich nicht durchsetzen, aber mit der Einführung der Seidenschürze hat Appenzell Innerrhoden definitiv keine Werktagstracht im Sinne von Julie Heierli und der Trachtenschöpfer der 1930er Jahre mehr. Als weiterer und bisher letzter Höhepunkt in der «Aufwertung» der Werktagstracht kamen Anfang der 1970er Jahre die kleinen Schlappen auf, die immer häufiger dazu getragen wurden. Das Gegensteuer der Trachtenvereinigung scheint hier allerdings Wirkung gezeigtigt zu haben, sind doch die Schläppli auf den Köpfen der Werktagstrachten-Trägerinnen in den vergangenen Jahren wieder «aus der Mode gekommen». Das Schläppli wird hingegen zwingend zur Kranzrocktracht und von der Hierig-Tänzerin getragen.

So wie das Stoffelchäppli nicht zurückgekommen ist, wird wohl auch die Barärmeltracht keine Renaissance erleben, obwohl die Trachtenvereinigung in den vergangenen beiden Jahren mit einer Aktion am diesjährigen Fest des heiligen Mauritius (22. September, kantonaler Feiertag und letzter Trachtentag im Jahr) versucht hatte, wieder mehr Frauen zum Tragen der Barärmeltracht zu animieren. Weil für die zwingenden Holöck ein Gang zum Coiffeur fast unumgänglich ist, vergütete die Trachtenvereinigung denjenigen Frauen, die sich die spezielle Frisur für die Barärmeltracht machen liessen, die Hälfte der Coiffeur-Kosten. Der Erfolg war jedoch bescheiden, und als unliebsame Nebenwirkung musste festgestellt werden, dass diejenigen Frauen, die in der Barärmeltracht an den «Moritz» gingen, in der Festtagstracht fehlten ...

Das grosse Ereignis des Jahres 2000 für die Trachtenvereinigung war jedoch die Herausgabe eines Trachtenbuchs zu den Innerrhoder Trachten und zum dazugehörenden Trachtenhandwerk.¹⁷ Mit grossem Aufwand und ebenso grosser Begeisterung haben einige Mitglieder der Trachtenvereinigung in eigener Regie ein über 150 Seiten starkes, reich bebildertes Werk geschaffen, das eine Trachten-Standortbestimmung an der Jahrtausendwende sein soll. Gleichzeitig hat das Buch nach der Aussage von Erika Koller, bis 2002 Frau Obmann der Trachtenvereinigung¹⁸, im Appenzeller Volksfreund «aber auch die Funktion einer Anleitung für das richtige Tragen der Tracht. Auf den Bildern, aus den Texten und aus dem Trachtenbeschrieb im Anhang ist sehr gut zu entnehmen, was zu welcher Tracht gehört, und wie sie getragen wird. Jede Tracht, nicht nur unsere, hat ihre Richtlinien, die es einzuhalten gilt. Bei den Innerrhoder Frauentrachten steht eine reiche Farbenvielfalt zur Auswahl. Das ist eine selten grosse Freiheit in der schweizerischen ‹Trachtenlandschaft›. So ist zum Beispiel kaum eine Werktagstracht genau gleich wie die andere. Doch jede Wahl-Freiheit hat ihre Grenzen.»¹⁹ Zu diesen Grenzen gehört die ein-

gangs erwähnte Frage des Ärmelabschlusses der Werktagstracht. Man kann gespannt sein, wie die Trachtengemeinde auf die neue «Trachtenverfassung» reagieren wird. Frau Obmann gibt klar zum Ausdruck, dass dort eine Wahl besteht, «wo für oder gegen das Tragen der Tracht entschieden werden kann. Ein Ja zum Tragen der Tracht beinhaltet ganz klar ein Ja zu den gegebenen Richtlinien. Es liegt in der Verantwortung aller Trachtenleute, zu unserem so wertvollen Kulturgut Sorge zu tragen. Da die Trachtenkultur aber etwas Lebendiges ist und bleiben soll, werden auch in Zukunft Änderungen und eventuell Neuerungen vorgenommen – doch nur wenn eine echte Notwendigkeit besteht. Die Aufgabe, allfällige Beschlüsse zu fassen, nimmt seit der Gründung der Trachtenvereinigung die Hauptversammlung wahr.»²⁰

Bisher war nur von den Frauen und deren Trachten die Rede. Die Männertracht scheint weder je vom Aussterben bedroht gewesen zu sein – zu selbstverständlich zog sich «das Sennische» durch das vergangene Jahrhundert –, noch scheinen deren Träger in Versuchung gekommen zu sein, mit Innovativen «über die Schnur zu hauen». Erst in jüngster Zeit geben so genannte Hobby-Sennen ab und zu Anlass zu Interventionen: «Die Männer verzichten ganz auf Armbanduhren», heisst es kommentarlos im Trachtenbeschrieb 2000.²¹ Was jedem Trachtenträger und sogar beinahe jedem Trachten-Interessierten als selbstverständlich und geradezu logisch erscheint, ist für viele Freizeit-Sennen, die am Samstagabend mit dem Jodelchörli ihren Auftritt haben, alles andere als klar. Trotz teurer Sackuhr und der dazugehörenden silbernen Uhrkette, die neben den messingbeschlagenen Hosenträgern als zwingendes und zentrales Schmuckstück zur Sennentracht gehört, wollen verschiedene Trachtenträger nicht auf ihren Chronometer am Handgelenk verzichten.

Haben die Männer ihre Armbanduhren zu Hause zu lassen, so sollten die Frauen auf Lippenstift und Schminke verzichten. So zumindest wünschen es die Verantwortlichen der Trachtenvereinigung. Dieser «Paragraph» wird insofern relativiert, als unmittelbar vorher betont wird, dass der Trachtenbeschrieb kein Reglement sein soll, sondern lediglich «ein Hilfsmittel für gepflegtes Trachtentragen»²². Viele Frauen werden gerade in diesem Punkt das Hilfsmittel des Trachtenbeschriebs nicht benötigen ... Erstaunlich ist, dass der Aspekt des Schminkens in den Protokollen der Trachtenvereinigung nur im indirekten Zusammenhang mit der Tracht erscheint. Im Jahre 1958 beklagt sich der Aktuar im Protokoll zur Hauptversammlung, die nur sehr schwach besucht war, dass immer mehr Mitglieder der Trachtenvereinigung «der übeln Modelaune verfallen und sich in bunte Fahnen und Kleider stecken, wo man sie an einem goldenen Sonntag kaum mehr kennt und rot geschminkt und mit gestükten, dauerwellenden Babyköpfen herum laufen, sodass sie für unsere Sache meistens restlos verloren sind». Das Problem bestand also weniger darin, dass geschminkte Trachtenfrauen Anstoss erregten, sondern vielmehr, dass Frauen, die gerne mit der Mode gingen und sich schminkten, die Tracht nicht mehr trugen.



Abb. 9: Hübsche junge Appenzellerin in der Barärmeltracht am Stickrahmen. Werbeplakat von Carl August Liner (1871–1946), 1928, für «echte Appenzeller Handstickereien». Appenzeller Produkte (vgl. Appenzeller Käse- und Appenzeller Alpenbitter-Werbung) wurden und werden sehr oft mit Trachten beworben. Dass davon auch die Tourismus-Region Appenzellerland profitiert, steht ausser Zweifel.

Die bisher unsystematisch zusammengesuchten Puzzleteile könnten zu folgendem – unscharfen – Bild zusammengefügt werden: Waren es in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Wirtinnen (und Ferggerinnen), welche die Frauentracht der Innerrhoderinnen mit allerlei Innovationen zu einem unverwechselbaren, nach und nach kanonisierten Markenzeichen entwickelten, so war es in den ersten drei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts der Kur- und Verkehrsverein, der die Tracht mit Not und Mühe, mit grossem ideellen und auch finanziellen Engagement am Leben

erhielt. Die Verantwortlichen des Verkehrsvereins – der Tourismus gehörte um 1920 neben der Landwirtschaft und der Handstickerei zu den wichtigsten Erwerbszweigen in Appenzell I. Rh. – wussten um den emblematischen Charakter der Innerrhoder Frauentrachten²³; sie erkannten deren Werbewirksamkeit und deren repräsentative Potenz. Sie benutzten die Trachten als Aushängeschild für den Kanton und dessen international bekannte Kultur in einer Zeit, in der vorwiegend in der städtischen Oberschicht die Nachfrage nach solchen Bildern gross war. Auf der andern Seite ging zumindest ein Teil der Ursachen für die Krise der Appenzeller Trachten von den sich vor allem im städtischen Milieu generierenden Kleider- und auch Haarmoden aus. Mit einer nach der damaligen Mode getragenen Kurzhaarfrisur konnten die Appenzeller Trachten nicht mehr getragen werden. Die verschiedenen vom Verkehrsverein organisierten Trachtenfeste sowie die Trachtendelegationen, die an grosse städtische Trachtenfeste delegiert wurden, vermochten die Wende zum Besseren nicht herbeizuführen, obwohl die Appenzeller Trachten immer wieder – sei es bei Auftritten innerhalb oder ausserhalb des Kantons – mit grossem Applaus bedacht wurden. Die Wende brachte schliesslich eine neue, einfache zu tragende, auf die Bedürfnisse der jungen Frauen zugeschnittene Tracht. Dass diese Tracht kurz vor dem wohl wichtigsten und bedeutendsten Innerrhoder Trachtenschauspiel aller Zeiten, dem Festspiel «Mer sönd halt Appenzöller» an der Landesausstellung 1939 in Zürich, geschaffen wurde, mag wohl mit zu deren Durchbruch verholfen haben. Kommt hinzu, dass wohl kaum eine Zeitspanne im 20. Jahrhundert trachtenfreundlicher war, als die von der so genannten geistigen Landesverteidigung durchdrungenen späten 1930er Jahre. Von da an ging's bergauf: Festspiele und grosse Trachtenfeste folgten nach dem 2. Weltkrieg Schlag auf Schlag; keine der bedeutenden schweizerischen Konsumgütermessen (Comptoir Suisse, Muba, Bea, Züspa, Olma u.a.) kam in den Jahren der Hochkonjunktur und kommt bis heute ohne Innerrhoder Trachtenfrauen aus. In der Folge begann sich die bei diesen Gelegenheiten getragene Werktagstracht – parallel zum konjunktuellen Aufschwung – zu verfeinern. Inzwischen ist frau beim vorläufig letzten Trachtenbestandteil der Werktagstracht, dem einfachen Samtbändeli am Oberarm angekommen. Man darf gespannt sein, ob es über kurz oder lang in Form und Material (nach altem Vorbild) veredelt werden wird oder ob es der scheinbar zwingenden und fortlaufenden Ästhetisierung dieser Tracht trotzen kann.

Anmerkungen

¹ Vgl. Appenzeller Volksfreund, 31. August 2000.

² Julie Heierli, Die Volkstrachten der Ostschweiz. Erlenbach-Zürich/München/Leipzig 1924: 75.

³ Ebd.

⁴ Appenzeller Volksfreund, 4. Juni 1921.

⁵ 1. Jahresbericht des Kur- und Verkehrsvereins für Appenzell I. Rh. pro 1899. Diese und die weiteren Zitate, die im Zusammenhang mit dem Kur- und Verkehrsverein stehen, sind den Protokollbüchern des Vereins entnommen. Standort: Appenzellerland Tourismus AI, Hauptgasse 4, 9050 Appenzell.

- ⁶ Jahresbericht des Kur- und Verkehrs-Vereins Appenzell pro 1922. In: Appenzeller Volksfreund, 9. Juni 1923.
- ⁷ Ebd.
- ⁸ Appenzeller Volksfreund, 4. Juli 1931.
- ⁹ Appenzeller Volksfreund, 13. Juni 1931.
- ¹⁰ Dieses und die folgenden Zitate im Zusammenhang mit der Trachtenvereinigung Appenzell I. Rh. stammen aus den Protokollbüchern der Trachtenvereinigung.
- ¹¹ Unser schönstes Kleid. Die Trachten von Appenzell Innerrhoden. Sulgen/Zürich 2000: 150 f.
- ¹² Der Leserbrief findet sich in einer Sammlung von losen Zeitungsartikeln von Emilia Räss im Museum Appenzell.
- ¹³ Heierli (wie Anm. 2): 69.
- ¹⁴ Ebd.
- ¹⁵ Heierli (wie Anm. 2): 70.
- ¹⁶ Heierli (wie Anm. 2): 96
- ¹⁷ Unser schönstes Kleid (wie Anm. 11).
- ¹⁸ Erika Koller war die erste Frau Obmann in der Geschichte der Trachtenvereinigung Appenzell I. Rh. Die siebenköpfige Trachtenkommission setzt sich heute aus vier Frauen und drei Männern, die als Beisitzer fungieren, zusammen.
- ¹⁹ Appenzeller Volksfreund, 31. August 2000.
- ²⁰ Ebd.
- ²¹ Unser schönstes Kleid (wie Anm. 11): 152.
- ²² Ebd.
- ²³ Vgl. Christine Burckhardt-Seebass, Trachten als Embleme. Materialien zum Umgang mit Zeichen. In: Zeitschrift für Volkskunde 77, 1981: 209–226. (Ich verdanke der Autorin und hier Gefeierten neben manch anderer Zuneigung zur Kultursemiotik auch diejenige zu den Trachten.)